

AZ: FD 03 - Frau Reymann/
Herr Brümmer

Drucksache Nr.: 1264/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	15.03.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	22.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Sicherung der ambulanten
medizinischen Grundversorgung:
Aufbau eines Medizinischen
Versorgungszentrums (MVZ) in
Neumünster**

A n t r a g :

Es wird zugestimmt, die in der Zeit vom 01.03.2024 bis 28.02.2026 anfallenden Betriebskosten für den Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, bis zu einer Höhe von 100.000 € zu bezuschussen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Medizinische Praxisnetz Neumünster e. V. (MPN) übernimmt die alleinige Trägerschaft des MVZ.
- Es wird ein MVZ-Standort in den Stadtteilen Faldera oder Wittorf aufgebaut.
- Die Fördermöglichkeiten durch das Land („Versorgungsversicherungsfonds“) werden voll ausgeschöpft.

ISEK:

Gute Medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 41401 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Für die Zeit vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2026 entstehen insgesamt Aufwendungen von bis zu 100.000 €.

Im Haushaltsjahr 2024 handelt es sich um überplanmäßige Mehraufwendungen, die nach Vorlage eines konkreten Wirtschaftsplans zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Deckung erfolgt aus dem Sachgebietenbudget III.

Für die Haushaltsjahre 2025/2026 sind die entstehenden Aufwendungen bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Mit dem Betriebskostenzuschuss für den Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) will die Stadt Neumünster dazu beitragen, die ambulante ärztliche Grundversorgung vor Ort zu sichern.

Laut einer von dem Medizinischen Praxisnetz Neumünster e. V. (MPN) in Auftrag gegebenen und von der Stadt mitfinanzierten **Machbarkeitsstudie** der Ärztegenossenschaft Nord eG (äg Nord) von 2020 ist insgesamt **eine hausärztliche Unterversorgung Neumünsters zu erwarten**, weil ausscheidende Ärztinnen und Ärzte keine Nachfolge finden. Während es im Stadtzentrum vergleichsweise viele Arztpraxen gebe, fehlten sie insbesondere in den Stadtteilen Faldera und Wittorf. Laut der Machbarkeitsstudie sei ein MVZ geeignet, attraktive Rahmenbedingungen für Ärztinnen und Ärzte zu schaffen und dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Bezug auf die Machbarkeitsstudie hat die Ratsversammlung am 13.01.2021 beschlossen, eine **Projektskizze für ein MVZ** und mögliche Alternativen auszuschreiben (0752/2018/DS). In dem Vergabeverfahren hatte die äg Nord den Zuschlag erhalten. Die Ergebnisse liegen der Stadtverwaltung seit Juni 2022 vor. Sie wurden zunächst verwaltungsintern bewertet und als Grundlage für Gespräche mit potenziellen Trägern eines MVZ genutzt. Die Projektskizze hängt der Drucksache an.

Die Projektskizze bestätigt den kommunalen Handlungsbedarf und die Chancen, die ein MVZ für die ambulante ärztliche Grundversorgung bietet. Die äg Nord **empfiehlt die Gründung eines MVZ durch das MPN**. Mit dem MPN steht ein Träger bereit, der Neumünster eng verbunden ist, in dem ein Großteil der Ärztinnen und Ärzte vor Ort organisiert sind und der damit auf umfassende Erfahrungen zum Aufbau und Betrieb ärztlicher Praxen zurückgreifen kann. Eine endgültige verbindliche Entscheidung des MPN zur Trägerschaft steht noch aus.

Das MVZ in Trägerschaft des Medizinischen Praxisnetzes Neumünster e. V. (MPN) soll **vier Vertragsarztsitze bündeln**. Ärztinnen und Ärzte können hier auch als Angestellte mit unterschiedlichem Stundenumfang arbeiten. Es lassen sich **Synergieeffekte** durch die gemeinsame Nutzung medizinischer Gerätschaften, des weiteren medizinischen Personals und der Verwaltung erzielen.

Mittelfristig soll sich das MVZ finanziell selbst tragen. Für die ersten zwei Jahre des Aufbaus und der Etablierung des MVZ ist jedoch damit zu rechnen, dass die Einnahmen die Betriebskosten nicht decken. Das gilt auch bei Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten durch das Land. Hierfür steht der Versorgungsversicherungsfonds zur Verfügung. Die Stadt Neumünster würde die nicht gedeckten Betriebskosten in der Anfangsphase bezuschussen. Durch das zeitlich befristete finanzielle Engagement der Kommune soll die **hausärztliche Versorgung** in Neumünster **nachhaltig gestärkt** werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 41401 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Für die Zeit vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2026 entstehen insgesamt Aufwendungen von bis zu 100.000 €.

Im Haushaltsjahr 2024 handelt es sich um überplanmäßige Mehraufwendungen, die nach Vorlage eines konkreten Wirtschaftsplans zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Deckung erfolgt aus dem Sachgebietsbudget III.

Für die Haushaltsjahre 2025/2026 sind die entstehenden Aufwendungen bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Etwaige Überzahlungen werden nach der Endabrechnung an die Stadt zurückgezahlt.

Qualitätssicherung/Monitoring:

1.	ISEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Gute Medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none">• Nachhaltige (sich finanziell selbst tragende) Verbesserung der ambulanten medizinischen Grundversorgung
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Zahl der Hausarztsitze in Neumünster• Quote der Hausarztsitze in Bezug zur Bevölkerung• Quote der unbesetzten Hausarztsitze

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Stadtrat

Anlagen:

Projektskizze der äg Nord